ElektroMobilitätsClub Österreich

Österreichische Netzentgelte 2027

Was ändert sich?

Christian Peter,

November 2026



Fokus des Vortrags



- Haushaltsebene (Netzebene 7)
- Netzentgelte,
  d.h. nicht der „Strompreis“ für Energie
- “netzwirksamer“ Verbrauch
- ohne „gemeinsamer Energienutzung im Nahebereich“ (EEG, etc.)

- Tarifbeispiele für neue Netzentgelte basieren auf dem aktuellen Entwurf der Systemnutzungsentgelte Tarifverordnung (SNE-T-V)

Warum ändert sich die Berechnung der Netzentgelte?



Energiewende

Dezentrale Erzeugung, Wärmepumpen und E-Mobilität verändern das Stromnetz grundlegend.

Smart Meter

Intelligente Zähler ermöglichen erstmals eine zeitnahe Verbrauchs- und Leistungserfassung.

Flexible Lasten

Wärmepumpen, E-Mobilität und Batteriespeicher erlauben flexible Leistungsanpassung. Tarife können die flexible Anpassung belohnen.

Änderung der Netzentgelte:

- Netzbelastung wird jetzt auch auf Haushaltsebene (Netzebene 7) gemessen und je nach Spitzenlast verrechnet (statt Pauschale)
- auch die Zusammensetzung der Netzgebühren ändert sich

Netzentgelte als Teil der Stromrechnung

Stromrechnung besteht aus drei großen Blöcken

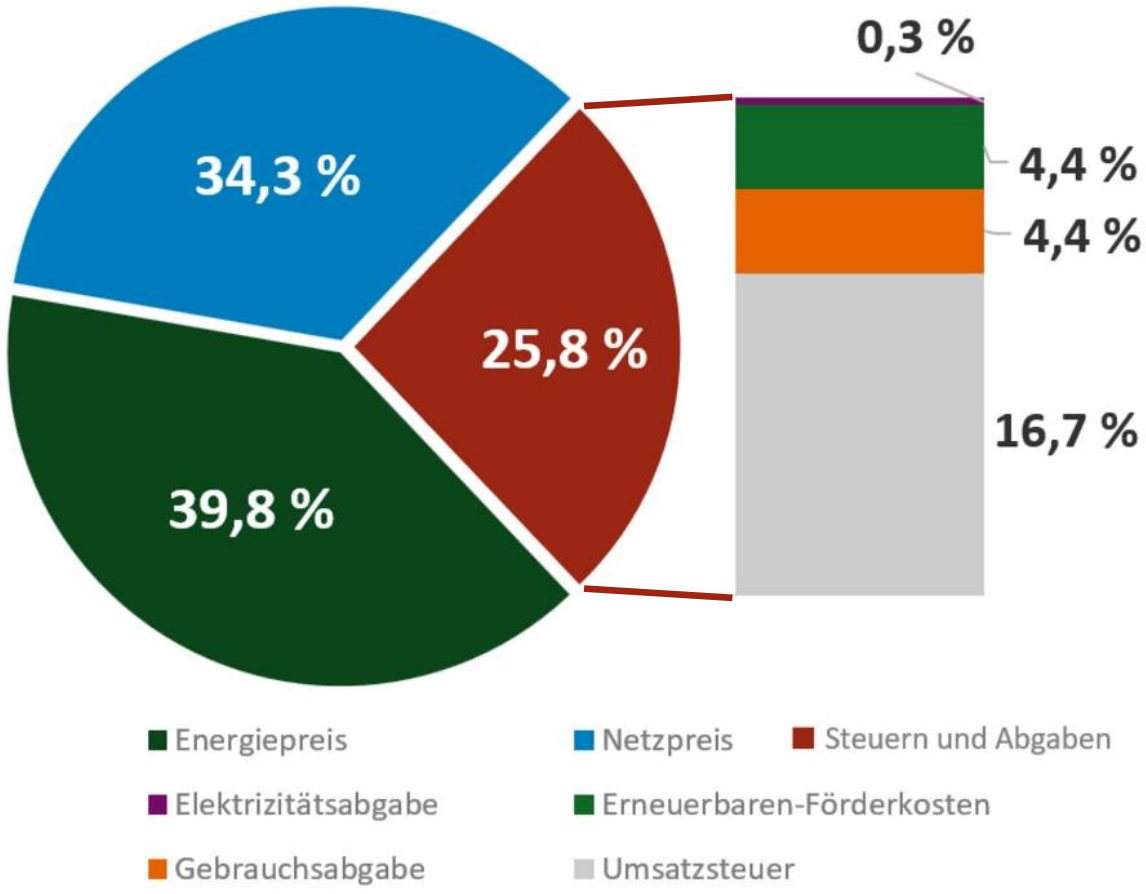
1. Energiekosten
   - Stromanbieter frei wählbar
   - Strommarkt bestimmt den Tarif
   - Grundgebühr und Energiepreis (Cent / kWh)
2. Netzentgelte
   - Netzbetreiber ist je nach Standort fix zugeordnet
   - E-Control reguliert Tarife: sie verteilt die verifizierten Netzkosten auf die Netznutzer
   - Diese Verteilung ändert sich jetzt, neue Berechnungsmethode
3. Steuern und Abgaben

Beispiel für Stromrechnung (bisher)

Wien, Durchschnittshaushalt
mit 3.500 kWh / Jahr,
Monatsrechnung für Jänner 2026

- grün: Energiepreis
- blau: Netzentgelte
- rot: Steuern und Abgaben

- Nettopreise für Energie & Netz
  (Ust. in “Steuern und Abgaben“)



Quelle: E-control | Berechnungen: Österreichische Energieagentur
https://www.energyagency.at/presse/aktuelle-grafiken
https://www.energyagency.at/fakten/strompreiszusammensetzung

Bestandteile der Netzentgelte (alt / neu)

bisher:

- Leistungs-Pauschale
- Messpreis
- Arbeitspreis (ct/kWh)
- Netzverlustentgelt (ct/kWh)

neu:

- Leistungspreis (kW) ↑
- Arbeitspreis (ct/kWh) ↓
- Netzverlustentgelt (ct/kWh)

- jährliche Leistungspauschale
- Jahresrechnung oder Monatsrechnung

- Leistungspreis wird monatlich neu berechnet → Monatsrechnung sinnvoll

Umstellung auf Leistungsmessung

bisher bestimmt hauptsächlich die Energiemenge (kWh) das Ausmaß der Netzentgelte; kleine Leistungspauschale



in Zukunft ist **zusätzlich** auch die **monatliche Spitzenleistung (kW) (Viertelstunden-Durchschnitt)** sehr wesentlich; Ziel 50:50 (AP / LP)



Arbeitspreis

Leistungspreis

Viertelstunden-Spitzenlast

- höchste Viertelstunden-Durchschnittsleistung maßgeblich für monatliche Berechnung des Leistungspreises
- zwei verschiedene Leistungs-Tarife für Haushalte (Netzebene 7)
  - bis zu 10 kW höchste Viertelstunden-Durchschnittsleistung im Monat, mindestens 2 kW werden verrechnet



  - über 10 kW höchste Viertelstunden-Durchschnittsleistung im Monat → (vorerst) Faktor 1,5



- gleichmäßiger Verbrauch (ohne hohe Leistungsspitzen) ist billiger, Leistungsspitzen über 10 kW: sehr teuer

Auswirkung höherer Viertelstunden-Spitzenlast

Beispielrechnungen

- basierend auf Entwurf der neuen Tarifverordnung
- Wiener Netze, Haushalt mit E-Auto und Wärmepumpe, Jahresverbrauch 9.000 kWh (750 kWh pro Monat)









Viertelstunden-Spitzenlast (kW)	7,0	9,0	12,0
Arbeitspreis	€ 41,85	€ 41,85	€ 41,85
Leistungspreis	€ 17,22	€ 22,14	€ 31,98
Netzverlustentgelt	€ 4,41	€ 4,41	€ 4,41
Summe Netzentgelte	**€ 63,48**	**€ 68,40**	**€ 78,24**

Wie kann ich in Zukunft Netzentgelte sparen?

eigenen Verbrauch verstehen

- wenn in der Vergangenheit bereits die Viertelstunden-Intervall Messung aktiviert wurde:
  - aus dem Smart Meter Portal des Netzbetreibers die ¼h Messdaten der letzten 12 Monate herunterladen
  - aktuelle Spitzenleistung berechnen:
    höchster Viertelstunden-Wert pro Monat (in kWh) x 4
  - Beispiel: max. 1,5 kWh pro ¼h = 6 kW Spitzenleistung
- und / oder jetzt Verbrauch in „Echtzeit“ messen
  - Smart Meter Gateway installieren
  - oder Messgerät im Sicherungskasten einbauen lassen



Sparmöglichkeiten (1/2)



- Verbrauchsspitzen vermeiden
  - “manuell“:
    - auf große Verbraucher konzentrieren
    - Parallelbetrieb E-Herd, Wäschetrockner, etc. vermeiden
    - bei flexiblen Verbrauchern: Leistung reduzieren (z.B. Wallbox auf 4 kW statt auf 11 kW konfigurieren)
  - automatisch:
    - per HEMS (Home Energy Management System)
    - oder einfache Automation in Home Assistant
    - → flexible (Groß-)Verbraucher automatisch regeln lassen
    - Beispiel: Leistung der E-Auto Wallbox regeln

Sparmöglichkeiten (2/2)



- Nieder-Arbeitspreise nutzen
  - 20% Ersparnis vom Arbeitspreis in den Zeitfenstern
  - SNAP – Sommer-Nieder-Arbeitspreis
    - 1. April bis 30. September, 10h – 16h
  - WiNAP – Winter-Nieder-Arbeitspreis
    - 1. Oktober bis 31. März, 23h – 5h (erstmals ab Oktober 2027)

- „Flexible Entnahme“ nutzen (siehe nächste Chart)

- EEG – Erneuerbare Energiegemeinschaft, etc.

Flexible Entnahme (1/2)



- auf Kundenwunsch vereinbar
- immer verfügbare Leistung + einschränkbarer, flexibler Bereich
- min. 4 kW müssen flexibel und min. 4 kW als fix definiert werden
- Leistungspreis für flexiblen Anteil: nur 25% des regulären Tarifs
- Netzbetreiber legt zwei 2h-Fenster pro Tag fest, in denen max. die „immer verfügbare Leistung“ bezogen werden darf
  (z.B. 6h – 8h und 18h – 20h)
- Beispiel:
  - immer verfügbar: max. 5 kW Durchschnitts-Spitzenleistung
  - + 4 kW flexibel, d.h. bis zu 9 kW gesamt
  - Überschreitung im 2h Fenster wird pönalisiert (teuer!)

Flexible Entnahme (2/2)



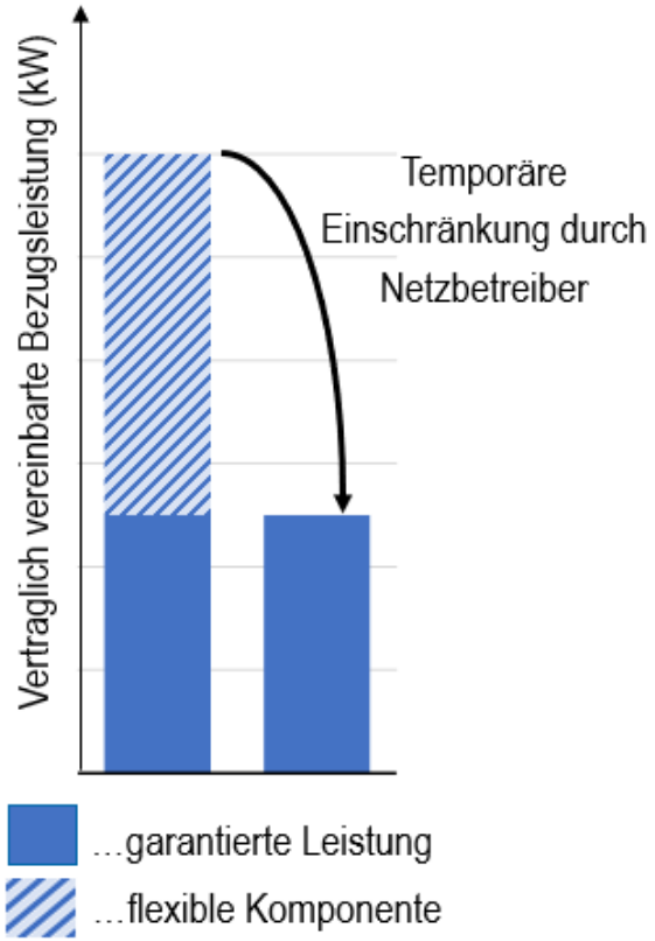
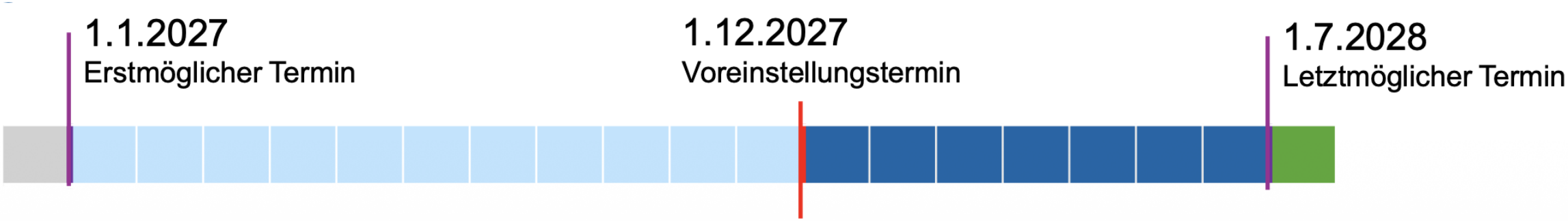


Abb.: Schematische Illustration des Tarifs mit flexibler Entnahme

- Beispiel Leistungspreis Wiener Netze
  - 9 kW Spitzen-Durchschnittleistung
    - ohne flexible Entnahme: € 22,14 / Monat
      - 9 x € 2,46
    - Flexible Entnahme (5 kW fix): € 12,55
      - 5 x € 2,46 + 4 x € 0,615
  - **Pönale** bei Überschreitung im 2h Fenster
    - zehnfacher Leistungspreis **zusätzlich**

Ab wann gelten die neuen Tarife?

- ab Jänner 2027 gilt die neue Tarifstruktur
  - Arbeitspreis, Leistungspreis, Netzverlustentgelt (kein Messpreis)
- neue Berechnungsmethode (LP abhängig von Spitzenleistung)
  - frühestens 1.1.2027, spätestens 1.7.2028
  - abhängig von Bereitschaft der Netzbetreiber zur Umstellung (muss bis 11.11.2026 an E-Control gemeldet werden)
- während der Übergangszeit
  - weiterhin Leistungspauschale, aber geänderte Berechnung



Smart Meter Opt-Out ab Jänner 2027?

Haushaltkunden können der Speicherung und Übertragung von Tages- und Viertelstundenwerten widersprechen (§54 ElWG)

- wenn keine Energiegemeinschaft / gemeinsame Energienutzung
- wenn keine dynamischen Stromtarife verwendet werden
- wenn keine Wärmepumpe, kein Ladepunkt, kein Energiespeicher oder Erzeugungsanlagen (z.B. PV) eingesetzt werden

Trotzdem speichert das Smart Meter für Abrechnungszwecke

- den höchsten Viertelstunden-Spitzenwert pro Monat
- und Monatswerte
- 15 Monate werden so im Smart Meter gespeichert

Netzanschlussleistung





- unabhängig von der tatsächlichen verwendeten Spitzenleistung haben wir einen Vertrag für eine Maximalleistung des Netzanschlusses, Aufrüstung: Einmalgebühr € 195/kW + ggf. Aufw.
- Standard-Vertrag bisher meist 4 kW (auch: 7 kW oder 10 kW)
- neuer Standard: 10 kW (kostenlose Hochstufung)
- wenn bereits > 10 kW vereinbart war, bleibt das so
- automatische kostenlose Hochstufung > 10 kW auf
  - Mittelwert der zwei höchsten ¼h Spitzenwerte im Jahr 2026
  - bzw. Mittelwert der zwei höchsten Spitzenwerte im Jahr 2027

EMC ElektroMobilitätsClub Österreich



Zusammenfassung

- eigenen Verbrauch verstehen
- Verbrauchsspitzen vermeiden (HEMS?)
- SNAP / WiNAP und ggf. Flexible Entnahme nützen

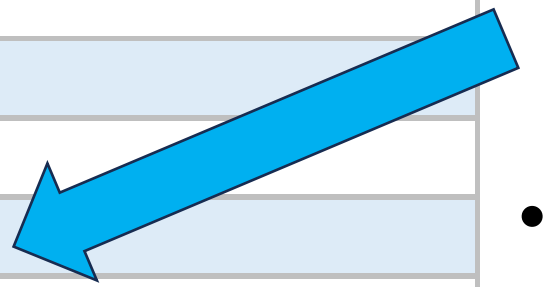
Quellen und Links

- Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG)
  https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20013066
- Systemnutzungsentgelte-Grundsatzverordnung (SNE-G-V)
  https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2026_II_299/BGBLA_2026_II_299.html
- Systemnutzungsentgelte-Tarifverordnung (SNE-T-V) Entwurf
  https://www.e-control.at/documents/d/guest/snt-v-2027-begutachtungsentwurf-pdf
- Förderung - Home Energy Management Systems (HEMS)
  https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/energiemanagement-fuer-privatpersonen
- E-Control Webinare
  https://www.e-control.at/aktuelles-webinar
- ElektroMobilitätsClub Österreich
  https://www.emcaustria.at

Zusatzinfos

Beispiel für automatisierte Abregelung

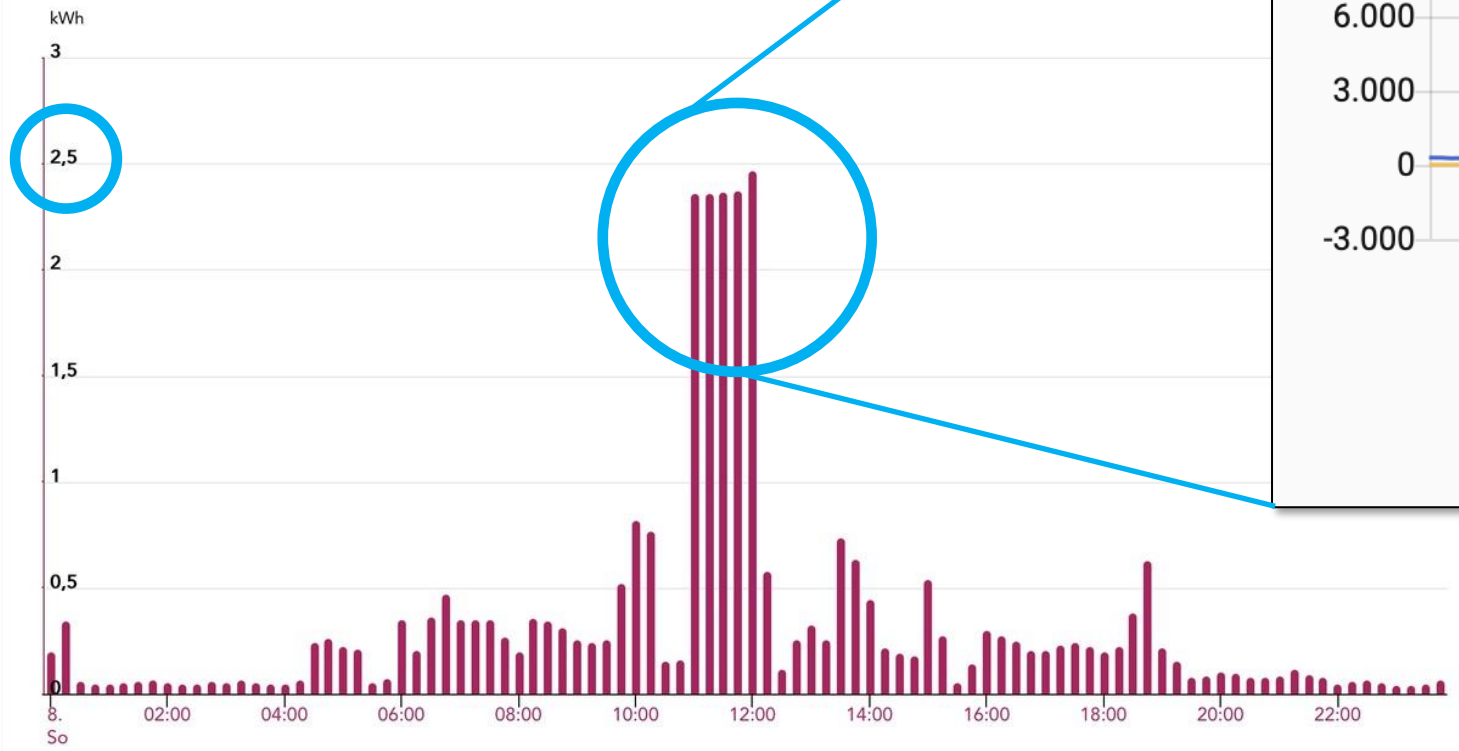
Monat	höchster Spitzenverbrauch (¼h Durchschnitt)
Jän 26	14,2
Feb 26	13,6
Mär 26	14,1
Apr 26	14,4
Mai 26	14,8
Jun 26	13,3
Jul 26	13,6
Aug 26	9,7
Sep 26	9,7
Okt 26	9,8
Nov 26	9,9

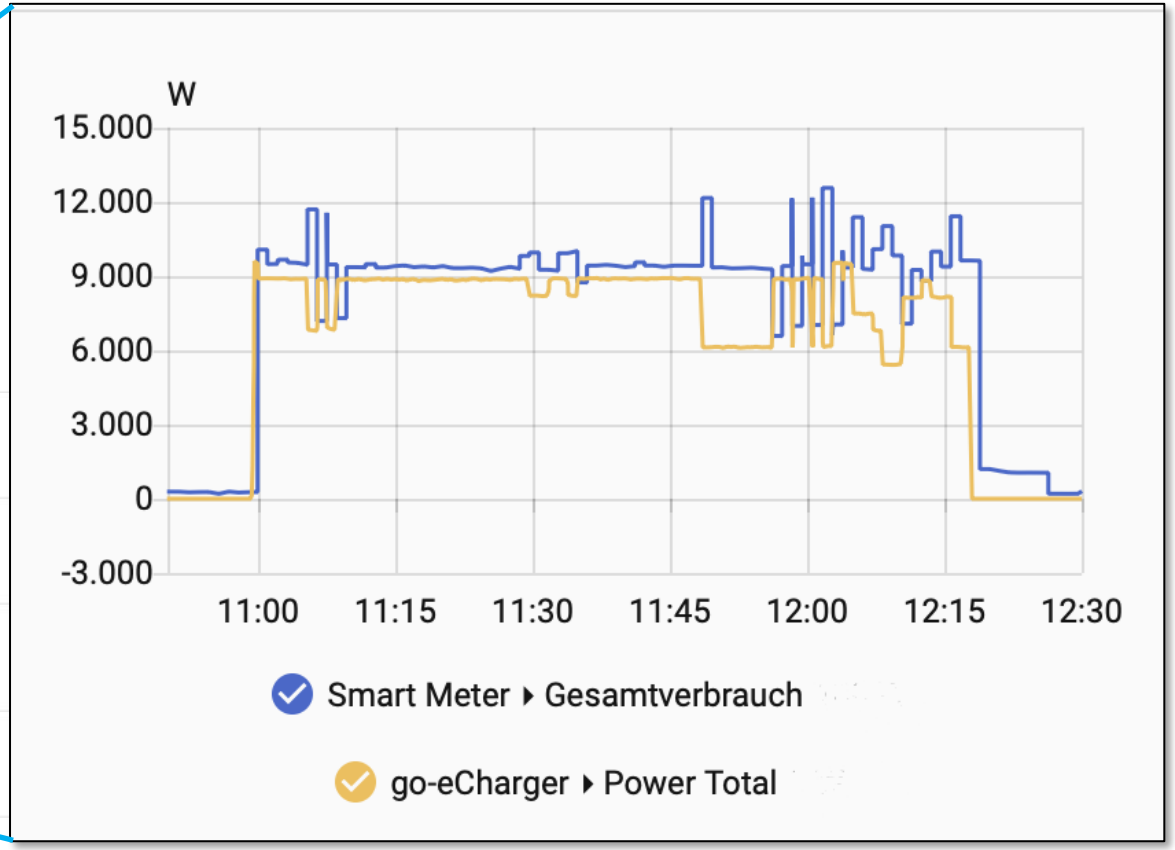


Automatisation im Home Assistant

- wenn Smart Meter einen Verbrauch > 10 kW misst
- dann wird automatisiert die Ladeleistung der Wallbox reduziert (Gesamtverbrauch inkl. Wallbox < 10 kW)
- seit August 2026 im Testbetrieb

Spontaner Spitzenverbrauch vs. ¼h Durchschnitts-Spitzenverbrauch



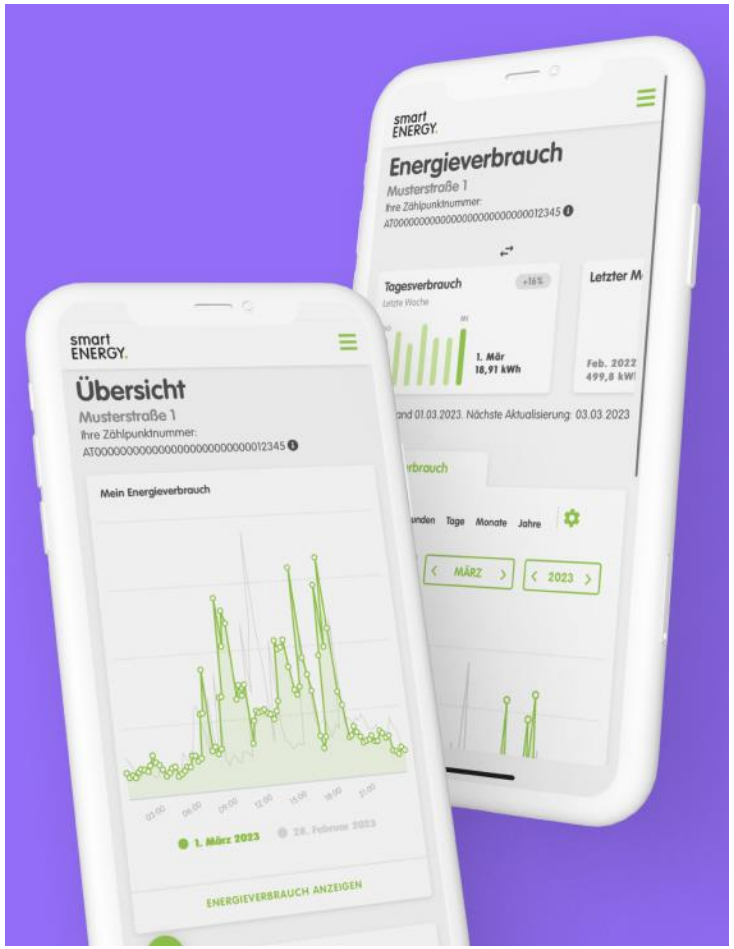


Beispiel für Analyse meiner Smart Meter Logs für 2026 (bis inkl. 08.11.2026)

Kennzahl	Wert
Anzahl Tage	312
höchstes Tagesmaximum	14,8
am	01.05.2026
Durchschnitt der zwei höchsten Tagesmaxima	14,6

Beispiel Smart Meter Auslesegerät (1/2)





energyLIVE
https://www.smartenergy.at/energiemanagement/energylive

Beispiel Smart Meter Auslesegerät (2/2)







enox.live Stick
https://www.enox.energy/de-at/stories/enox-live-stick-gen-2

Gemeinsame Energienutzung im Nahebereich

Leistungspreis-Berechnung (pro ¼h Messintervall)

- Viertelstundenleistungswerte in Entnahmerichtung
  abzgl. zugeordneter Entnahme aus gemeinsamer Energienutzung

Arbeitspreis-Berechnung

- prozentuelle Abschläge je nach genutzten Netzbereichen
- Abschläge im aktuellen § 9 des Tarif-Entwurfs (SNE-T-V),
  - im Standortbereich: 100%
  - im Lokalbereich für die Netzebenen 6 und 7: 49 %
  - im Regionalbereich
    - für die Netzebenen 6 und 7: 22 %,
    - für die Netzebenen 4 und 5: 58 %